

SPEISERESTE IN DIE GRÜNABFUHR

WWW.KEWU.CH

DAS GEHÖRT ALLES IN DIE GRÜNABFUHR:

SEIT 1.1.17

SPEISERESTE AUS HAUSHALTEN



Speisereste, gekocht
und ungekocht
(ohne Verpackung)

Obst, Gemüse und Salat

Fleisch (ohne Knochen)
und Fischabfälle

Brot und Gebäck

Milchprodukte und Eier

Teigwaren, Reis, Pizza etc.

Kochfett und Saucen
(ohne Frittieröl)

PFLANZLICHE GARTENABFÄLLE



Rasen- und Wiesenschnitt
Strauch- und Baumschnitt

Stauden von Blumen
und Gemüse

Laub, Fallobst und Schnitt-
blumen (ohne Schnüre)

Balkon- und Topfpflanzen
inkl. Erde (ohne Topf)

Unkraut ohne Blacken
und Ambrosia

KÜCHENABFÄLLE AUS HAUSHALTEN



Rüstabfälle von Obst
und Gemüse

Kaffeesatz und Teekraut

Eierschalen

ANDERE ABFÄLLE AUS HAUSHALTEN

Kleintiermist pflanzen-
fressender Tiere



Vechigen
Gemeinde mit Aussicht

KEWU
natürlich verwerten



WIE WERDEN SPEISERESTE GESAMMELT?

- Die Grünabfälle sind zwingend in **maschinell leerbaren Grüngutcontainern aus Kunststoff mit mindestens 140 Litern Volumen** bereitzustellen. **Die Gemeinde Vechigen entsorgt Grünabfälle ausschliesslich in Containern der Normgrössen 140 Liter, 240 Liter und 770/800 Liter.** Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Wahl, dass Container, deren Inhalt den Deckel überragt, nicht geleert werden.
- Geben Sie Ihr Grüngut stets in den **dafür vorgesehenen** und mit einem **entsprechenden Aufkleber gekennzeichneten**

Container. Bitte beachten Sie, dass neben dem Container platzierte Abfälle nicht mitgenommen werden. **Aufkleber für Grüngutcontainer können gratis auf der Bauverwaltung bezogen werden.**

- Die **Speisereste** in der Küche werden am einfachsten in **Kompostkübeln gesammelt.**

WANN WERDEN SPEISERESTE GESAMMELT?

Die **Grüngutsammlung wird einmal wöchentlich** durchgeführt. Während den Monaten Dezember bis Februar erfolgt die Sammlung alle zwei Wochen.



DAS GEHÖRT NICHT IN DIE GRÜNABFUHR:

- Plastiksäcke (ausser abbaubare Compobags mit Gitternetz)
- Säcke und Verpackungen aus Karton, Papier und Kunststoff
- Verpackte Lebensmittel
- Kaffee- und Teekapseln (auch kompostierbare)
- Kompostierbares Geschirr
- Zigarettenstummel und Aschenbecherinhalte
- Altholz behandelt oder unbehandelt
- Problempflanzen / Neophyten
- infektiöser Abfall wie Binden, Tampons, Windeln und Verbandsmaterial
- jeglicher nicht biogener Abfall wie z.B. Katzenstreu, Glas, Metall, Sand, Kies und Steine
- Katzen- und Hundekot
- Staubsaugerbeutel
- Asche



PLASTIK VERBOTEN

Haben Sie noch Fragen?

Erkundigen Sie sich auf unserer Website www.vechigen.ch oder auf www.kewu.ch.

Gerne geben wir Ihnen auch telefonisch Auskunft: **Tel. 031 838 00 30**